



Ausschussdrucksache 21(4)108
vom 1. Dezember 2025

Schriftliche Stellungnahme
von DVGW und DWA vom 28. November 2025

zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung

**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung
der Resilienz kritischer Anlagen**

BT-Drucksache 21/2510

28. November 2025

Bundesministerium des Innern
Parlamentarische Staatssekretärin Daniela Ludwig
Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Per E-Mail CI3@bmi.bund.de

Umsetzung der EU-Richtlinien NIS2 und CER, Entwicklung von Branchenstandards

Sehr geehrte Frau Parlamentarische Staatssekretärin Ludwig,

der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung ist am 13. November 2025 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden.

Das Umsetzungsgesetz (§ 30, Abs. 8 und 9) sieht vor, dass die Branchenverbände branchenspezifische Sicherheitsstandards zur Gewährleistung der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse in den Unternehmen vorschlagen können. Weiter sieht das Umsetzungsgesetz vor, dass das BSI auf Antrag feststellt, ob die vorgeschlagenen Sicherheitsstandards branchenspezifisch und geeignet sind, die gesetzlichen Anforderungen zu gewährleisten „und veröffentlicht diese auf seiner Internetseite“.

Die Diskussion zu dieser Regelung betraf bislang vor allem die zukünftig unentgeltliche Eignungsfeststellung durch die Behörde. Nun hören wir aus Ihrem Hause eine Interpretation dieser Regelung, dass alle branchenspezifischen eignungsfestgestellten Sicherheitsstandards vollumfänglich und unentgeltlich durch das BSI zur Verfügung gestellt werden sollen. Davon ist in der Novelle bislang keine Rede gewesen und dies ist auch aus der Begründung des Gesetzes nicht zu ersehen.

Über diese Interpretation der Regelung sind wir sehr besorgt, dabei ist die Frage der Urheberrechte ungeklärt. Dazu kommt, dass in der CER-Umsetzung in einem KRITIS-DachG eine vergleichbare Regelung enthalten ist. Normen und Regelwerke sind entsprechend den Regelungen des Gesetzes

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
Josef-Wirmer-Straße 1-3
53123 Bonn

Telefon +49 228 91 88-654
peter.frenz@dvgw.de
www.dvgw.de

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
Theodor-Heuss-Allee 17
53773 Hennef

Telefon +49 2242 872-121
leptien@dwa.de
www.dwa.de

über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte urheberrechtlich geschützt und gelten nicht als gemeinfrei.

Die technisch-wissenschaftlichen Verbände der Wasserwirtschaft, DVGW e.V. und DWA e.V., geben seit 2017 für den KRITIS Sektor Wasser den branchenspezifischen Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser (B3S Wasser/Abwasser) heraus. Die Eignungsfeststellung umfasst das gleichlauende Merkblatt DVGW-W 1060, bzw. DWA-M 1060 sowie die dazugehörige Kreuzreferenztabelle für die Generierung der Sicherheitsschutznahmen (basierend auf dem BSI-IT-Grundschutz-Kompendium), die von den Verbänden im Allgemeininteresse und nicht gewinnorientiert erarbeitet, aber entgeltlich vertrieben werden. Das Entgelt deckt nur teilweise den erheblichen Aufwand von Vertrieb und der Erarbeitung in den DVGW- und DWA-Fachgremien, in denen Experten aus den betroffenen Fachkreisen diese Standards ehrenamtlich erstellen. Die Verbände betrachten die Standardisierung aus der Praxis für die Praxis als schlanke und gleichzeitig fachgerechte Erfolgsgeschichte und haben sich in der Vergangenheit stets für die Beibehaltung dieses Prinzips der technischen Selbstverwaltung in Normung und technischer Regelsetzung gerade auch im Bereich der Resilienz kritischer Infrastrukturen eingesetzt. In der engen Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden des BMI, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden wir von dort in dieser Sichtweise bestärkt.

Sollten die Branchenstandards zukünftig vollumfänglich und unentgeltlich von den Verbänden bereitgestellt werden müssen, d.h. nicht nur eine Veröffentlichung von Eignungsfeststellung und Bezugsquelle oder Erläuterung, ist die Finanzierung auf andere Weise zu sichern. Der B3S Wasser/Abwasser ist zu aufwändig und komplex, als dass ihn die Verbände kostenfrei bereitstellen könnten. Als Alternative zur Umlage der Gestehungskosten käme nur eine Kostenübernahme des Bundes in Frage.

Mit Blick auf einen Branchenstandard nach dem KRITIS-DachG, bei dem sich die Verbände ebenfalls engagieren möchten, gilt dies umso mehr, da aufgrund der verschiedenen Zielstellungen und benannten Risiken des Gesetzes sowie der zugrundeliegenden EU-Richtlinie ein Branchenstandard auch auf den verschiedenen bestehenden Regelwerken oder Normen des DIN (z.B. zum Überflutungsschutz) aufsetzen wird.



Vor diesem Hintergrund bitten wir um Erläuterung zur Veröffentlichungspflicht und um Klärung der Finanzierung für die vom Gesetzgeber gewünschte Erarbeitung von branchenspezifischen Resilienz- und Sicherheitsstandards, da wir ansonsten das Prinzip der staatsentlastenden technischen Selbstverwaltung in Deutschland von allen regelsetzenden Institutionen wie DVGW, DWA, DIN oder VDE verletzt sehen.

Freundliche Grüße

Dr. Wolf Merkel
DVGW
Vorstand Wasser

Dr. Lisa Broß
DWA
Vorständin